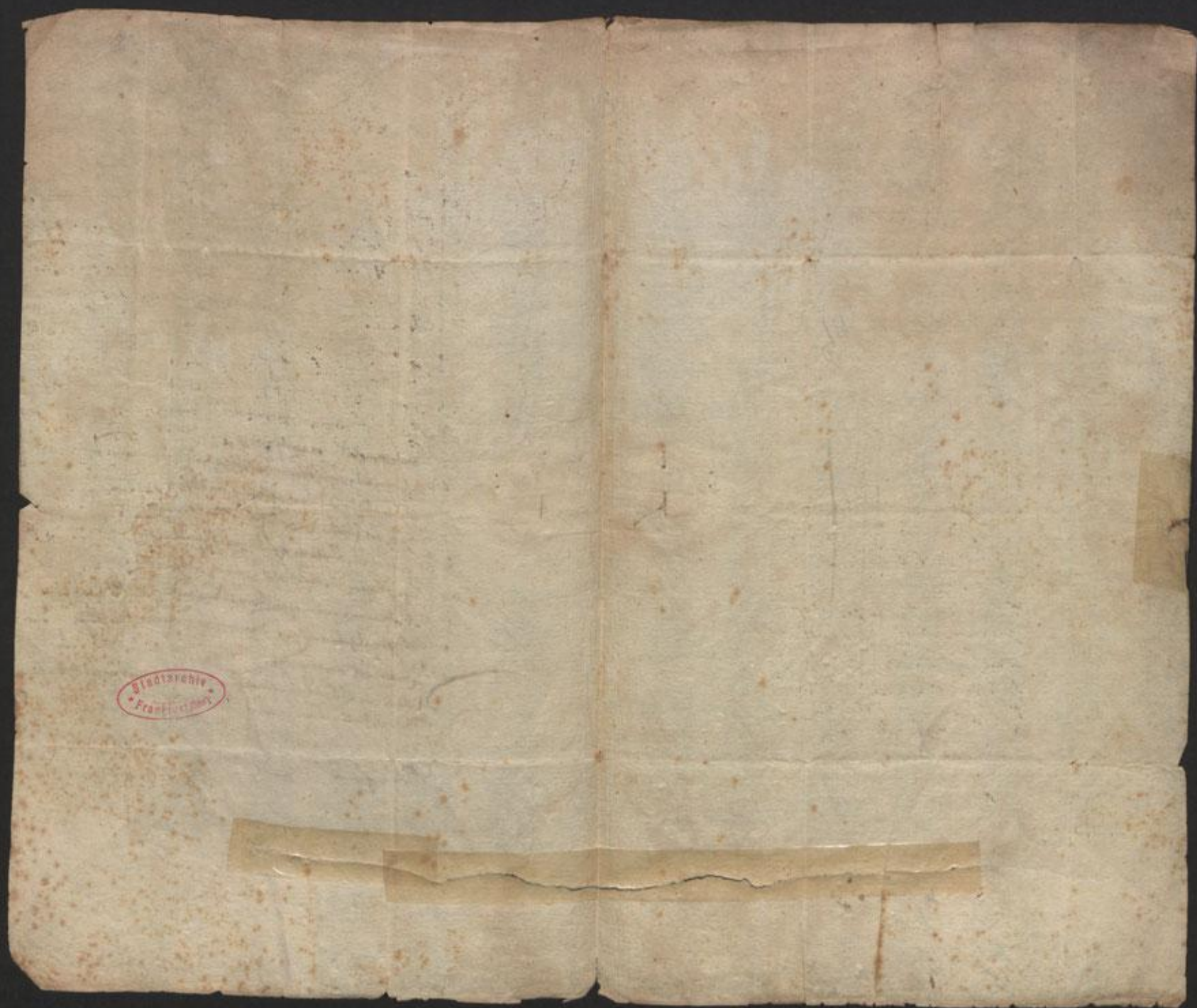






Von Gottfriedem Georg Wilhelm
Marsgraf zu Brandenburg, der heij. Röm.
Kaiserin Br. Cammerer & Churfürst in
Preußen zu Fürstlich, Cleve und Burg
Herzog.

Unsern grüß zuvorn, Liebe getreue, Uns ist unterthänigst refe-
rirt worden, Was Ihr huf anhalten der Schlesischen Kaufleute, der den
nächsten Remissions Markt bey euch in Unser Stadt Frankfurt,
mit Ihren Waaren besücht, an Uns in unterthänigkeit gelangen lassen.
Ob wir nun wohl solchgedachte Newerday, bey verführung der Waaren,
welche hühern Ländle vortgebracht worden, wegen Unserer Zoll intra-
den, zu verstaten fast bedenklich tragen. So lassen wir doch
vor diesmal gnedigst geschehen, das erwähnte Kaufleute, ihre Wa-
ren wegen eüger unsichheit der Straßen, und anderer von euch
angeregten Ursachen mit gemigolichen reuen, huf dem Oderstrom
aufwärts verschiffen, und vortbringen lassen mögen: Jedoch mit
dieser einschräncklichen erklerung, das sie Uns eivorn andeuten
nach, von solchen ihren waaren — nach dem gewicht antra-
gen wurde ~~+~~, als von dinstigen Ländle in die Schlesien ~~begleiten~~
gen. Unsere Mittel: sind Unterthäniglichen Zoll, und gepöde rich-
tig machen und erlegen, damit Uns an Unseren Zollintraden
nicht abgehen möge: Lernaßem Ihr hiermit gemigolichen
versöhung thun wurdet.

Wollen wir euch zu Unser gnedigsten resolution nicht verhalten,

Sein euch mit gnadungemüß. Datum Cölln an der Spree

am 30. Martii Jo: 1633.

Georg Wilhelm.

Anweisung wegen des
Zolls. 1633. 30. May.

Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen in
Unser Stadt Frankfurt an der Oder

